

## Dr. Alfred Geigy †. 1849—1915.

Nachruf, gehalten am 20. September 1915 in der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Basel,

von Dr. Traugott Geering.

Nach längerem Leiden, nahezu erblindet, ist am 8. August d. J. unser Vorstandsmitglied Dr. Alfred Geigy von uns geschieden. Mit unsrer Gesellschaft war er seit vier Jahrzehnten wahrscheinlich inniger verwachsen, als irgend jemand von uns andern. Von 1878 bis 1887 hat er als Schreiber der Gesellschaft unsere Protokolle geführt und seit 1893 hat er unserem Vorstand angehört. Durch eigene lebendige Mitarbeit hat er unsere Bestrebungen diese ganze Zeit hindurch redlich gefördert nicht nur durch eine lange Reihe von Vorträgen und Mitteilungen — ich zähle deren 18 —, sondern auch als Chronist der Gesellschaft durch die Herausgabe des hier aufliegenden Rückblicks von 1909 auf die 40 ersten Jahre ihres Bestehens. Es geziemt sich daher, dass wir seiner Arbeit und seiner Verdienste um die Statistisch-Volkswirtschaftliche Gesellschaft heute bei der Eröffnung der Vorträge dieses Winters dankend gedenken.

Er war 1849 geboren als einziges Kind aus der zweiten Ehe des Rats Herrn Karl Geigy. Nach absolvierter Schulzeit kam er zunächst nach Genf, um sich als Ingenieur auszubilden. Doch litt es ihn dabei ebenso wenig wie in der Handelslehre, in der er sich nach Absolvierung dreijähriger kommerzieller Studien an der Handelsschule zu Leipzig in dem Geschäft seines 19 Jahre älteren Stiefbruders, des Hrn. Nationalrat Dr. J. R. Geigy-Merian, versuchte. Er wandte sich vielmehr aus eigenem Antrieb dem Studium der Staatswissenschaften zu, dem er hauptsächlich in Leipzig und Berlin, vorübergehend in München und Frankfurt, oblag. In jene Studentenjahre 1871 bis 1874 gewährt uns sein Gedenkwort vom 18. Dezember 1899 an Prof. von Miaskowski den besten Einblick, das er seiner Chronik unsrer Gesellschaft anno 1909 einverleibt hat. Ihn hatte er als Student in Berlin im nationalökonomischen Seminar bei Prof. Ernst Engel, dem Schöpfer und Meister der sächsischen und der preussischen Statistik, kennengelernt. Alfred Geigy hörte dort ausser Direktor Engel die Professoren Adolf Wagner, Meitzen (über die preussische Landwirtschaft), R. Böckh, und den damaligen flotten Privatdozenten Lujo Brentano (über englische Arbeiterverhältnisse). Geigy selbst bemerkt im Rückblick auf seine Berliner Studentenzeit: „Der Auf-

„enthalt in der Hauptstadt des siegreichen neuen „deutschen Reiches bot demjenigen, der offene Augen „hatte, des Lehrreichen genug. Es schien, dass ein „jeder Deutsche einen Anspruch auf einen, wenn auch „noch so kleinen Teil der französischen Milliarden zu „haben glaubte. Ein grosser Aufschwung auf wirt- „schaftlichem Gebiete war zu erwarten. Die Lebens- „haltung stieg in den deutschen Städten, und in Ver- „bindung damit hoben sich die Preise mancher Dinge. „Infolge von Wohnungsnot wurde in Berlin viel ge- „baut, und die Baustellenspekulation nahm einen „grossen Umfang an. Aber alles das ging viel zu „rasch. Ein Krach folgte der übertriebenen Spekulation. „Alles Dinge, die auch für den Theoretiker der Na- „tionalökonomie sehr lehrreich waren, besonders wenn „Lehrer wie Engel und Wagner diese Dinge besprachen.“

„Wenn auf einen jüngeren Studenten wie mich alle „diese Vorgänge einen grossen Eindruck machten „und zu vielem Nachdenken reizten, wie viel mehr hat „das einen reifen, kenntnisreichen und überlegten Ju- „risten“ — Miaskowski hatte seine Stellung als juristischer Beamter in den russischen Ostseeprovinzen aufgegeben, um sich in Deutschland einzubürgern und sich der Nationalökonomie zu widmen — „zu Nach- „forschungen nach den Ursachen dieser wirtschaftlichen „Bewegungen und zu Fragen aller Art angeregt. Die „Verhinderung und die Heilung der durch die Krisen „entstehenden Schädigungen erblickte damals Engel „in der Partizipation der gewerblichen Arbeiter am „Gewinn. In jedem Jahre wurde die Gewinnverteilung in der Borchertschen Fabrik unter der Ägide „Engels zu einem kleinen Feste, dem auch die Mit- „glieder des statistischen Seminars beiwohnen durften. „Wagner sah — in einem damals noch in der Ent- „stehung begriffenen, später aber scharfen Gegensatz „zu Engel — die Heilung der wirtschaftlichen Kon- „flikte weniger auf dem Boden der Privat- als auf „dem der Gemeinwirtschaft. Er war damals ein Haupt- „kämpfer des von der Berliner volkswirtschaftlichen Ge- „sellschaft befeindeten sog. Kathersozialismus. Wagners „Gegner waren im Lager der alten preussischen kon- „servativen Schule (von Wagener) und bei den sog. Man- „chesterleuten, den preussischen Anhängern der sog.

„Cobdenschen Schule zu finden. — Dass Miaskowski „mancherlei und viele Eindrücke aus diesen oft leidenschaftlichen Erörterungen erhielt, liegt auf der Hand. „Wenn er auch in vielem zu den Ansichten Wagners „hinneigte, — denn diese gewaltige Persönlichkeit „konnte einen kaum ganz kalt lassen —, so hat er „doch, dank seinen allseitigen und gründlichen Untersuchungen, sich diesem Einflusse wohl nie ganz hingeeben und sich ein unabhängiges Urteil auch gegen „über Wagner (seiner sog. neuen Richtung) bewahren „können. Dazu verhalf vielleicht auch die bei diesem „geistreichen, aber doch sehr sanguinischen Manne vorhandene Schwäche, die sich in dem oftmaligen Mangel „eines richtigen Masshaltens und in der raschen Veränderung vieler Ansichten kund gab“.

„Miaskowski nahm eine Mittelstelle zwischen den „beiderlei Ansichten ein. Er verkannte gar nicht die „von Wagner so stark betonte Mitverantwortlichkeit „der gebildeten Klassen und begrüßte die nach englischem Vorgang auf dem Kontinent allmählich eingeführten Schutzgesetze für den sog. vierten Stand. „Er zeigte seine humanen Ansichten“ unter anderem in seinem Berichte von 1880 über die Kranken- und Begräbnisversicherung in Basel, in dem er die wirtschaftliche Selbständigkeit der Arbeiterschaft weiter entwickelt, ihr Selbstverantwortlichkeitsbewusstsein gestärkt wissen will eben durch die Versicherung, die die Gefahr, der Armenversorgung anheimzufallen, soviel wie möglich ausschliessen sollte. Mit andern Worten also „eine gesunde Vermittlung zwischen den „Interessen aller Gesellschaftsklassen, ebenso weit entfernt von dem „laissez faire, laissez passer“, wie von „der damals aufkommenden Tendenz, alles Glück von „der Tätigkeit des Gemeinwesens zu erwarten.“ „Ein „Gegner des sog. Munizipalkommunismus war Miaskowski nur da, wo die privatwirtschaftliche Ausübung „eines von der Kommune beanspruchten Geschäftszweiges ebensogut oder noch besser durch eine wirksame Kontrolle von oben ersetzt werden kann, welche „die möglichen Auswüchse des Privatbetriebs verhindert.“ Dr. Geigy fügt bei: „Der volkswirtschaftlichen Beurteilung von Fall zu Fall und der damit verbundenen genauen Erwägung aller Umstände darf „sich heutzutage wohl kein Nationalökonom ganz entziehen, ohne deshalb den freiheitlichen Prinzipien „untreu zu werden.“

Es will mir scheinen, dass Dr. Geigy in diesen Worten und in seiner ganzen Charakteristik Miaskowskis viel eigene Sympathie und Zustimmung niedergelegt hat. In der eigenen Schilderung seiner Berliner Studienjahre haben wir jedenfalls das nationalökonomische Programm, wenn man so sagen darf, seines ganzen Lebens vor uns. Seine Kundgebungen in unserm

Kreise, so mannigfaltig auch die Stoffe sind, die er im Laufe der Jahre uns vorlegte, gipfeln doch im Grunde immer wieder in Problemen städtischer Sozialpolitik, die ihm ja auch als guten Bürger unsres Gemeinwesens besonders nahe lagen.

Sein akademisches Studium brachte er zum vorläufigen Abschluss durch das staatswissenschaftliche Doktorexamen bei Wilhelm Roscher in Leipzig auf Grund einer Dissertation: „Einige Erörterungen über das schweizerische Eisenbahnwesen.“ Basel 1874. Diese damals besonders brennend werdenden Fragen lagen ihm um so näher, da ja sein 1861 verstorbener Vater, Ratsherr Karl Geigy, an den Anfängen des schweizerischen Eisenbahnwesens, sowohl öffentlich als kommerzieller Experte des Bundesrates, wie privat als Mitbegründer und erster Verwaltungspräsident der S. C. B. hervorragend beteiligt gewesen war. Es ist daher wohl kein Zufall, dass der Sohn seine Erstlingsarbeit gerade diesen Fragen widmete. Sie haben ihm vor dem Abschluss im Jahre 1874 vermutlich schon mehrere Jahre lang beschäftigt, vielleicht schon während oder unmittelbar nach dem Kriege von 1870/1871 [vgl. Seite 17: „Jetzt (1871)“.] Wie das erste eidgenössische Eisenbahngesetz von 1872, so scheinen auch Geigys Untersuchungen geradezu aus den Enthüllungen jener Jahre über die Mängel und die Willkür der Privatbahnen im Frachtverkehr unter den ausserordentlichen Verhältnissen jener Kriegszeit erwachsen zu sein. Sie sind offenbar das Resultat langer und intensiver Beschäftigung mit dem Stoffe, und sie können geradezu als ein gedrängtes kleines Kompendium des schweizerischen und des ausländischen Eisenbahnwesens jener Zeit bezeichnet werden. Der Verfasser tritt mit sorgfältiger Erwägung und mit gesundem Urteil an die Öffentlichkeit.

Den Clou des Ganzen bildet das Kapitel über das schweizerische Eisenbahngesetz von 1872, in Kraft seit dem 1. April 1873, das so recht als der direkte Ausfluss aus der Kriegswillkür unsrer Privatbahnen während des Krieges von 1870/1871 erscheint. Es hatte sich damals die Notwendigkeit einer reinlichen Auseinandersetzung der staatlichen Kompetenzen mit den rein privatrechtlichen Ansprüchen der Bahngesellschaften nach dem Rezept von Prof. Rüttimann herausgestellt. In dem Widerstreit zwischen dem Anspruch der Bahngesellschaften auf Respektierung ihrer Konzessionen und ihrer bisherigen Abmachungen untereinander als privatrechtlicher Rechtsgüter und dem Anspruch des Staates auf Wahrung der Oberaufsicht im öffentlichen Interesse tritt er mit ganzer Entschiedenheit auf Seite des Staates:

„Der Staat steht über dem Einzelnen, er hat den „egoistischen Trieb eines Jeden einzudämmen. Er soll „jedoch, womöglich, kein Privatrecht verletzen. Wenn

„er es des Gemeinwohls halber tun muss, hat er die „Privatrechte abzulösen. Die Rechtsbegriffe eines „Volkes müssen geschont werden, aber nicht auf Un- „kosten der staatlichen Existenz. Der Staat ist nicht „nur die Summe von privatrechtlichen Existenzen, er „ist etwas Höheres und steht daher erhaben über den „Parteilidenschaften. Die Staatslenker müssen darauf- „hin arbeiten, dass er als etwas Höheres angesehen wird.“

„Die Bahnen müssen eine Konzession erlangen, „damit sie das Expropriationsrecht und das Recht zum „Personentransport ausüben können. Aus der Über- „tragung dieser Befugnisse an die Bahnen und dem „Charakter eines öffentlichen Weges, der denselben „innewohnt, entspringt die Notwendigkeit eines staat- „lichen Eingreifens z. B. in der Frachtfrage. Der „monopolistische Gewerbecharakter der Bahnen, vor „dessen Auswüchsen zuungunsten des Publikums allein „der Staat dasselbe bewahren kann, ist ein starker „Beweggrund bei der staatlichen Einmischung.“ — S. 68: „Die Gesellschaften mit ihrer grossen Macht ziehen „einem einzelnen Absender gegenüber nur selten den „Kürzeren. Es ist allein der Staat, der die Bahnen in „ihre Domänen einschränken kann. Er hat das Recht „und auch die Pflicht dazu.“

Die eigentliche Doktorfrage seiner „Erörterungen über das schweizerische Eisenbahnwesen“ (Basel. Riehen. 1874. 90 S. 8<sup>o</sup>) ist die nach den Vorzügen und Nachteilen des bestehenden Privatbahnsystems und einer eventuellen Verstaatlichung für die Schweiz.

Dabei ist daran zu erinnern, dass sein Vater als kommerzieller Experte des Bundesrates in der Eisenbahnfrage anno 1850 für den Staatsbau und Betrieb der Eisenbahnen eintrat: Ohne Beteiligung des Staates konnten seiner Ansicht nach damals keine Eisenbahnen in der Schweiz entstehen. Dem Bunde hatte er  $\frac{1}{3}$ , den Kantonen  $\frac{2}{3}$  der Kosten zugedacht. Dem entgegen hatte am 28. Juli 1852 in der Bundesversammlung der Privatbau und die freie Konkurrenz obgesiegt.

Dr. Alfred Geigy bekennt sich auf S. 15 zu der Ansicht, dass man „heute“ (d. h. 1874) das Staatsbahnsystem annehmen müsste, wenn die Schweiz noch keine Bahnen hätte. Darum aber kann er sich doch nicht für einen augenblicklichen Rückkauf aussprechen; auch will er der Bundesversammlung von 1852 nicht den Vorwurf machen, sie habe nicht staatsmännisch gehandelt, indem sie damals den Staatsbau verwarf; die Tragfähigkeit des jungen Bundes war doch noch zu wenig erprobt, und man konnte nach der damaligen finanziellen Verfassung des Publikums auf rascheres Fortschreiten des privaten Bahnbaus rechnen. Anders und besser wäre das beim Staatsbau auf Partialen nach dem Vorschlag seines Vaters gewesen: „Beinahe ebenso „schnell wie beim Privatbau wäre die Schweiz mit

„Bahnen überzogen gewesen, und noch dazu mit Staats- „bahnen. Mit der Zeit hätte man die Partialen zurück- „kaufen können. Zwar wäre eine Staatsschuld ent- „standen,“ aber eine niederverzinsliche ( $3\frac{1}{2}\%$ ), dem- „nach lange nicht so drückend wie ein gewöhnliches Anlehen. „Denn was auch die Kommissionsmehrheit „behauptete, ich bezweifle die Möglichkeit eines Eisen- „bahnanlehens zu  $4\%$  im Jahre 1852.“ „Das Partialen- „kapital wäre gerne herzugeströmt.“ Denn . . . „ausser „den  $3\frac{1}{2}\%$  festen Zinses hätte die Partiale die Anwart- „schaft auf die Hälfte des Überschusses als Dividende „gehabt.“ „Eines Versuches hätte man dieses System „würdigen sollen. Es wäre vielleicht manches besser „geworden in den schweizerischen Eisenbahnverhält- „nissen.“

Geigy durchgeht alsdann nacheinander die seit- herigen Anregungen zum Rückkauf, vor allem das Projekt Stämpfli von 1862, dem er eine gründliche Kritik angedeihen lässt. Er kommt zu dem Schluss: Es „bewirkte das Gute, dass es die Leute über die „Eisenbahnfrage nachdenken machte. Ausser den zum „Teil irrigen Voraussetzungen schadete ihm eine allzu „grosse Einseitigkeit, die dann von den Freunden der „Privatbahnen gehörig benützt wurde. Darum u. a. „fand das Projekt nicht den Anklang, den es ver- „dient hätte.“

Folgt Anno 1863 der Vorschlag Bartholony (Genf) auf Fusion und spätern Rückkauf; im Jahre 1868 gleichfalls aus Genf das fein ersonnene und vorzüglich durchgearbeitete Projekt Bonna auf Betriebsfusion mit Amortisation und Heimfall an den Bund in 90 Jahren. Und endlich der Vorschlag des Solothurners Simon Kaiser von 1869/1870, den Geigy nach gründlicher Durchsprache als zu elastisch und unfertig bezeichnet.

Seine eigene Abwägung des Für und Wider der Staatsbahnen geht in der Hauptsache von Adolf Wagners Bearbeitung der „Finanzwissenschaft“ von Rau aus, die der Staatsbahn günstig ist. Er tritt ganz unbefangen auf. Der Gefahr der Burokratie bei der Staatsbahn stellt er die der „Verwaltungscoterie“ der Privatbahnen gegenüber, und der politischen Gefügigkeit der bahnbedürftigen Landesteile die mindestens gleiche oder noch grössere Korruptionsgefahr der Privatbahnen. Dies zunächst nur a priori und ganz im allgemeinen, nicht mit Bezug auf das schweizerische Eisenbahnwesen.

Mit Bezug auf die Schweiz ist folgendes zu sagen:

Das Eisenbahngesetz von 1872, an sich ein klarer Schritt zur Zentralisation des Eisenbahnwesens und vorläufig einmal zur staatlichen Kontrolle, hatte zur nächsten praktischen Folge einen ungeheuren Ansturm von Konzessionsbegehren, grossenteils für Verdoppelungslinien neben denen der bestehenden Gesellschaften. Insgesamt wurden allein in dem ersten Jahre des Be-

stehens des neuen Gesetzes (seit 1. April 1873) 914 Kilometer neue Bahnen mit 2 bis  $2\frac{1}{3}$  Hundert Millionen Franken Anlagekapital konzessioniert. Aber gerade von diesen ungeheuren, von vornherein zur Unrentabilität verurteilten Neuinvestitionen erwartete nun Geigy trotz und wegen ihrer Lebensunfähigkeit einen baldigen Zwang zum Rückkauf durch den Bund, d. h. mit andern Worten zur Kapitulation des Landeskredits vor den kantonalen und regionalen Sonderinteressen. Er bemerkt darüber folgendes:

Nach der Konzessionierung der Freiburg-Lausanne-Bahn schrieb Dr. Blumer: „Damit ist die Bundesversammlung grundsätzlich auf das sogenannte Zweiliniensystem eingetreten, das in seinen Wirkungen darauf hinausläuft, dass neben einer rentablen Bahn, die sich im Besitz einer Aktiengesellschaft befindet, „jeweilen eine unrentable erstellt wird, deren Bau und „Betrieb nur auf Kosten des Staats möglich ist. Dieses „System musste früher oder später das jetzt offen an „den Tag tretende Bestreben hervorrufen, das gesamte „schweizerische Eisenbahnwesen mit Rechten und „Pflichten zur Bundessache zu machen, und somit nachträglich das im Jahre 1852 verworfene Prinzip des „schweizerischen Staatsbaus unter wesentlich ungünstiger gewordenen Verhältnissen zur Geltung zu „bringen.“

„Die Zeit hat dem Ausspruch des Herrn Blumer „recht gegeben. Man konzessioniert nicht nur zwei „Bahnen von einem zum andern Ort, sondern manchmal sogar drei und mehr Linien.“

„Durch alle diese Mittel, wie die neue Gesetzgebung (von 1872) und die leichte Konzessionierung „sucht die dermalige Mehrheit der Bundesversammlung die Frage des Rückkaufs aufzuhalten.“

Abgesehen von der heutigen Entwertung und Untergrabung der kaum erst verstaatlichten Bundesbahnen durch regionale Sonderinteressen, waren jene 1870er Jahre wohl die kritischste Periode der schweizerischen Eisenbahnen überhaupt.

Während Anno 1871 die S. C. B. und die N. O. B. je 9 % Dividende verteilten, liessen die schweizerischen Westbahnen und die V. S. B. „sogar einen Teil des „Obligationenkapitals unverzinst. Der Ertrag der Berner „Staatsbahn war auch nicht gut. Die Ligne d'Italie „verschlang seit der ersten Liquidation von neuem „eine Unmasse von Kapitalien, ohne nur je eine bescheidene Rendite abzuwerfen.“ Durch schlechte Verwaltung musste sie vor kurzem zum zweitenmal liquidiert werden: Ein schweizerisches Konsortium hat am 16. März 1874 diese Bahn um Fr. 10,100 ersteigert. Das Emissionskapital der ersten Gesellschaft hatte Fr. 28,819,170 betragen. Die zweite Gesellschaft hatte 1867 die Bahn um Fr. 2,525,000 erworben etc. etc.

„Im Jahre 1873, unter der Herrschaft des Eisenbahngesetzes von 1872, wurden von der Bundesversammlung 914 km neue Bahnen konzessioniert. Laut „Voranschlag sollen sich die Erstellungskosten dieser „Linien auf Fr. 197,600,000 belaufen,“ wozu aber noch 10—15 % Zuschlag kommen werden. „Die meisten „dieser neuen Bahnen, die teils als nähere Verbindung „mit der Gotthardbahn, teils nur für lokale Zwecke „gebaut werden, haben für lange Jahre keine Aussicht „auf Ertrag. Der Plan zu diesen Linien ist oft ganz „aus neidischen und egoistischen Absichten entstanden, „mit der still gehegten Hoffnung, wenn einmal das „Baukapital aufgezehrt sei, werde man den Bund zum „Nachfolger der ruinierten Gesellschaft nehmen.“

Als die beiden Haupteinwände gegen die Verstaatlichung des schweizerischen Bahnnetzes bezeichnet er die Staatsschulden und die Burokratie. Andere kleine Gründe dagegen werden weit aufgewogen durch die Vorteile. „Viele Gründe für den Privatbetrieb sind „nur Scheingründe, oder es stehen ihnen ebenso gewichtige für den Staatsbetrieb entgegen.“ Dem Einwand der Burokratie legte Alfred Geigy für die Schweiz kein grosses Gewicht bei. Das Haupthindernis sieht er in den Staatsschulden. Noch zur Zeit des Projektes Stämpfli wäre die aufzunehmende Schuld zwar gross gewesen, aber man hätte wenigstens Aussicht auf die Verzinsung aus dem Ertrag der Bahnen. In Anbetracht der Vorteile der Staatsbahnen vor den Privatbahnen hätte man also damals den Rückkauf wagen können.

Aber von dieser relativ günstigen Lage entfernt man sich immer mehr. In der letzten Zeit sind viele Bahnen konzessioniert worden, die vollkommen unrentabel sein müssen. 1873 (wie bereits bemerkt) allein für 197.6 Millionen, bzw.  $228\frac{2}{3}$  oder  $237\frac{1}{4}$  Millionen Franken Erstellungskosten.

„Diese Unrentabilität würde bei einem Rückkauf „die Schuld bedeutend vergrössern, da der Bund als „Gegenwert des für die neuen Bahnen bezahlten „Kapitals und der zu bezahlenden Zinsen nichts als „eine Unzahl unrentabler Bahnen besässe.“

„Es ist dies der Grund, warum ich mich gegen „den Rückkauf aussprechen muss.“

Für jene Zeit, die mit ihren ungeheuren neuen Bauprogrammen unmittelbar vor dem ärgsten Zusammenbruche stand, den die Eisenbahngeschichte der Schweiz bis zur Stunde kennt, war das Urteil Geigys zweifellos das einzig richtige, wenn er sagt: „Man soll „folglich bei dem Privatbahnsystem verbleiben und „versuchen, ob durch die neuen Gesetze die Auswüchse „desselben eingedämmt werden können. Durch diese „Gesetze kann wenigstens alles reguliert und präzisiert „werden, was in die staatsrechtliche Sphäre gehört.

„Die für das Gemeinwohl schädlichen Vorteile, welche sich die Bahnen privatrechtlich erworben haben, kann der Bund ablösen. Der Erfolg ist also abzuwarten.“

Dabei bleibt er freilich nicht stehen. Er betont vielmehr unmittelbar anschliessend: „Das Abwarten hat aber nicht die Wahrscheinlichkeit für sich. Im Gegenteil. Gerade die Unrentabilität der neuen Bahnen wird die Ursache zu einem Rückkauf sein.“ Denn in der schweizerischen Bundesversammlung sind die Lokalinteressen sehr mächtig, mächtiger als in den Kammern grösserer Staaten. Dieselben sind vielfach mit den neuen Bahnen verknüpft. Da ein Rückkauf allein die neuen Bahnen vor Bankrott bewahren kann, wird derselbe daher beschlossen werden, wenn einmal die Interessenten, verbunden mit den Freunden grösserer politischer Zentralisation, die Mehrheit in der Bundesversammlung bilden werden. Die Zentralisten werden den Interessenten helfen, weil diese letztern die erstern nur dann bei deren Vorhaben — einer grossen Zentralisation — unterstützen werden, falls die Zentralisten gewillt sind, den neuen Bahnen aufzuhelfen, d. h. den Rückkauf zu beschliessen.“

„Über kurz oder lang wird diese Eventualität eintreffen. In jedem Fall ist eine Bundesrevision ein nicht zu verkennender Schritt auf dem Wege zum Rückkauf.“

Geigy ist demnach für den Augenblick für Verbleiben beim Privatbahnsystem, sieht aber den Rückkauf doch in nicht allzuferner Frist herannahen. Er hat ihn etwa fünf Jahre später erwartet.

Es ist nun zwar anders gekommen, als Geigy es vorausszusehen glaubte. Sein Pessimismus in betreff der Schwäche der für des Landes Wohl Verantwortlichen hat sich damals nicht bestätigt. Noch verfügten der Bundesrat und die Bundesversammlung über genügend Rückgrat, um den Landeskredit vor dem Ansturm regionaler Zumutungen zu schützen. Der Rückkauf ist nicht aus der Not jener Zeit heraus schon zu Ende der 1870er Jahre geboren worden, sondern erst 20 bis 25 Jahre später. Deswegen enthalten aber Geigys Folgerungen von 1874 gleichwohl viel Richtiges und jedenfalls viel klug Gedachtes.

35 Jahre später, nach gründlich vollzogener Abklärung der ganzen Frage, hat Geigy in seinem Essay über Numa Droz sich auch darüber nochmals ausgesprochen wie folgt:

„Wie so oft im Leben des eidgenössischen Bundes, wurde beim Erwerb der Eisenbahnen das Eingreifen des günstigsten Zeitpunktes in finanzieller Hinsicht versäumt. Die Partei der sogenannten Bundesbarone und ihre demokratischen Gegner verhinderten ihn zur Krisiszeit Ende der 1870er Jahre. Wäre er damals erfolgt, so wären die Bundesbahnen finanziell anders

gestellt als heutzutage (1909). Auch manche als Normalbahn überflüssige Linie stünde als schmalspurige Nebenbahn am richtigern Platze.“

Mit dieser seiner Erstlingsarbeit hatte sich der junge Doctor cameralium nicht unvorteilhaft eingeführt. Es war eine sorgfältige, wohldisponierte und umsichtig durchgearbeitete Abhandlung daraus geworden. Und nun lag das Leben offen vor ihm. Es sollte auch nicht lange dauern, bis sich ihm Gelegenheit zu sehr ansprechender Tätigkeit bot.

In Basel war damals gerade die Verfassungsänderung von 1874/1875 im Gang, die unter anderem das Kollegialsystem des Kleinen Rates durch eine Regierung bestehend aus sieben selbstverantwortlichen Departementsvorstehern ersetzte; auch das bisherige offizielle Handelskollegium war beseitigt worden. An seiner Statt wurde Anfang 1876 der Basler Handels- und Industrieverein, die Handelskammer an der Spitze, ins Leben gerufen, unter dem willensstarken Präsidium des bisherigen Vorstehers des Handelskollegiums, dem Basler Ständerat Alphons Köchlin-Geigy. Dieser neugegründeten Sektion Basel des Schweizerischen Handels- und Industrievereins fiel zugleich die höhere allgemein schweizerische Aufgabe zu, als Präsidial- oder Ausschussektion des am 12. März 1870 in Bern begründeten Schweizerischen Handels- und Industrievereins während dessen vierter Amtsdauer von 1876 bis 1878 zu fungieren. (Erst von 1882 wurde der Sitz des Vororts stabilisiert). Der Basler Verein bestellte den Vorstand des Vororts aus seinem Präsidenten Ständerat Köchlin, seinem Vizepräsidenten Preiswerk-Groben und den Herren Adolf Burckhardt-Bischoff und Ständerat Dr. Karl Stehlin als Mitgliedern des Vororts. Als Aktuar aber wurde der junge Doktor der Nationalökonomie Alfred Geigy berufen, der nun während der zweijährigen Amtsdauer des Vororts in Basel, unter dem Präsidium seines Stiefschwagers, Ständerat Alphons Köchlin, das Sekretariat besorgte.

Der Schweizerische Handels- und Industrieverein war dazumal noch in den Anfängen und zugleich in reger Entwicklung begriffen. Am Vorort St. Gallen 1874 bis 1876 hatte hauptsächlich der Vorortssekretär Dr. Hermann Wartmann sehr positive Arbeit geleistet, unter anderem mit seinen Vorarbeiten für eine schweizerische Industriestatistik. Und zwei besondere Aufträge formaler Natur hatte dem neuen Vorort die Schluss- tagung von St. Gallen, am 10. April 1876, als Angebinde mitgegeben. Einmal die Vorbereitung der Organisation einer allgemein Schweizerischen Handelskammer, und sodann eine stärkere Propaganda in der welschen Schweiz. Der Auftrag hatte gelautet: „wo immer möglich auf Ergänzung der Organe des Vereins hinzu- arbeiten, besonders durch den Beizug derjenigen

„industriellen Kantone, die bisher noch nicht im schweizerischen Verbandsverband vertreten sind.“ Nach Jahresfrist meldet der Vorort hierüber, das sei ihm in der Tat „bis zu einem gewissen Grade gelungen, und zwar merkwürdigerweise gerade infolge der Konstituierung der welschschweizerischen Gegenorganisation gegen den mehr deutschschweizerischen Handels- und Industrieverein, dem immerhin Genf und Waadt als kräftige Glieder angehörten: nämlich durch die Gründung der Société intercantonale des industries du Jura, mit Sitz in Neuchâtel, „welche vielleicht ursprünglich ins Leben „gerufen werden wollte, um dem vorwiegend deutschschweizerischen Handels- und Industrieverein ein „Gegengewicht zu bieten.“ Bisher hatte hauptsächlich Neuenburg mit seiner blühenden Uhrenindustrie gefehlt. Jetzt war die Möglichkeit gegeben, gerade hier Berührungs- und Anknüpfungspunkte zu finden. Es wurde ein *modus vivendi* vereinbart, „der geeignet ist, „bis zu vollständiger Fusion die gleichen Resultate zu „erreichen, wie wenn der Beitritt in den Vereinsverband „geschehen wäre“: Schriftenaustausch und gegenseitige Beschickung der Ausschusssitzungen und der Delegiertenversammlungen, so dass diese neue Gesellschaft dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein im Grunde ebensonahe stand als jede andre Sektion. Der formelle Beitritt zum Schweizerischen Handels- und Industrieverein sollte erfolgen nach weiter vorgeschrittener Sektionsbildung der Société intercantonale.

Weitere Schritte auf eine engere Angliederung der Société intercantonale an den Schweizer. Handels- und Industrieverein hin verschob der Vorort Basel bis zu besserer Abklärung der eigenen Fortentwicklung durch Errichtung einer schweizerischen Handelskammer, bzw. durch Reorganisation des Vereins, auf die Amtsdauer des neuen Vororts Zürich.

In sachlicher Hinsicht verkörperten sich die Vorortsarbeiten des ersten Jahres, vom April 1876 bis zum April 1877, laut dem Jahresbericht des Vororts einmal in der Begutachtung der Besetzung der Schweizer Konsulate in München, Stuttgart, Berlin, Amsterdam, London, Besançon, Nantes, Malaga, Pernambuco und Buenos Aires, und der Vizekonsulate in London, Bayonne und Florenz zuhanden des Schweiz. Handelsdepartements unter Bundesrat Numa Droz. Der Bericht konstatiert, „dass die Besetzung durchweg mit unserm „vollen Einverständnis geschehen ist.“ Über Stuttgart, München, Berlin, Amsterdam und Florenz hatte der Vorort die Sektionen durch Zirkular befragt. Zwei abweichende Sektionsgutachten wurden dem Departement gleichfalls zur Kenntnis gebracht. Ein Antrag der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich, jeweilen grundsätzlich auch die betreffende Schweizerkolonie um Vor-

schläge zu ersuchen, wurde vom politischen Departement abgewiesen.

Im übrigen waren es im wesentlichen einige grosse Tagesfragen von allgemeinerem Belang, mit denen sich Dr. Geigy in jenem ersten Jahre hauptsächlich zu beschäftigen hatte. Ganz im Schuss lag ihm vor allem von seinem Berliner Studium her die Behandlung des eidgenössischen *Fabrikgesetzes*. Mit Protokoll vom 24. August 1876 legte der Vorort den Sektionen ausführlich dar, weshalb der Ausschuss damals beschloss, gegen dieses Gesetz, so wie es aus den Beratungen des Nationalrats im Sommer 1876 hervorgegangen war, eine nochmalige Eingabe (vom 1. September d. J.), diesmal an die Kommission des Ständerats, zu richten, die am 15. Dezember in Zürich zusammentreten sollte. „Es war, so wie die Verhältnisse lagen, unschwer, vor auszusehen, dass diese Eingabe das Schicksal ihrer Vorgänger teilen würde, und dass die Fertigstellung des Fabrikgesetzes durch die eidgenössischen Räte nicht mehr aufzuhalten war.“ „Das Schweizervolk wird sich nun in Bälde darüber zu entscheiden haben, ob es sich mit diesem Elaborate seiner Gesetzgeber zufrieden geben oder es verwerfen will.“ So der eigene Bericht des Vororts. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins beschloss, das Referendum durch die Sektionen zu ergreifen. Es kamen dafür 54,844 Stimmen zusammen. Aber am 21. Oktober 1877 wurde das Fabrikgesetz mit der ganz knappen Mehrheit von 181,204 gegen 170,857 Stimmen in der Referendumsabstimmung angenommen.

Ein zweites wichtiges Traktandum jener Zeit war die Revision des schweizerischen *Zolltarifs*. Gemäss Auftrag der Delegiertenversammlung vom 10. April 1876 in St. Gallen hatte sich der neue Vorort unterm 11. Mai 1876 an das eidgenössische Zolldepartement gewandt, um zu erwirken, dass bei der Vorberatung des neuen eidgenössischen Zolltarifs Vertreter von Handel und Industrie zugezogen werden möchten. Unterm 27. Mai 1876 konnte der Vorort den Sektionen die zustimmende Antwort des Departements melden, zugleich mit dessen Wunsch, vorläufig durch das Medium des Vororts die besondern Wünsche der verschiedenen Industrien und Handelszweige kennen zu lernen. Daraufhin sind beim Vorort eine grössere Zahl von Eingaben eingelaufen. Der Vorort ersuchte dann das Zolldepartement, ein Fragenschema aufzustellen, in das die verschiedenen Begehren eingereiht werden könnten. Dieses etwas über die ursprüngliche Fragestellung hinausgreifende Schema wurde den Sektionen durch Zirkular 5 vorgelegt mit der Aufforderung, dem Vorort allfällige, durch dieses Schema nachträglich hervorgerufene Wünsche umgehend mitzuteilen. Auch das Ergebnis der Umfrage des Zolldepartements bei den

Kantonsregierungen zuhanden von Vereinen und Privaten wurde vom Zolldepartement dem Vorort zugewiesen, der darüber bemerkt: „Da wir uns nicht „berufen fühlten, über diese Wünsche und Ansichten „selbst abzusprechen, begnügten wir uns, dieselben „bestmöglich in das Fragenschema zu rubrizieren und „samt den Originaleingaben dem Departement ein- „zureichen“, im November 1876. Der Vorort benützte die Gelegenheit, seine eigene Ansicht darüber zu äussern, wie er sich die Gewinnung der benötigten 2½ Millionen Mehrertrag für den Bund erreichbar denke, „und „über die Grundlage, die er dabei angewendet zu sehen „wünschte“.

Die ganze Eingabe wurde den Sektionen mitgeteilt. Vor- und nachher liefen jedoch beim Departement eine ganze Reihe teils kantonale, teils industrielle Sondergutachten und Begehren ein, mit denen sich der Vorort in seinem Jahresbericht in massvoller und würdiger Weise auseinandersetzte, indem er die Schlichtung der Differenzen und alle Entscheidung der einzelnen Fragen durchaus dem Zolldepartement vorbehielt. „Sobald das Projekt zum neuen Tarif uns bekannt sein wird, werden wir darüber zu beraten haben, ob wir uns damit befriedigt erklären und den Dingen ihren Lauf lassen können, oder ob und welche Einwendungen wir dagegen machen“ wollen.

Jene erste Zolltarifeingabe des Vororts von 1876 stellte ab auf einen finanziellen Mehrbedarf des Bundes von 3 Millionen Franken. Sie vertrat die Ansicht, dass dieser Mehrertrag ohne irgendwelchen namhaften Systemwechsel in der Hauptsache durch Zollerhöhung auf den grossen Verbrauchsartikeln überseeischer Provenienz gewonnen werden solle.

Statt dessen ging aus den Beratungen der Expertenkommissionen ein Zolltarif mit „übermässigen Ansätzen“ hervor, der vom Ständerat nur in einzelnen Punkten ermässigt wurde.

Unterm 16. August 1877 hatte der Vorort durch Zirkular 17 die Sektionen angefragt, ob eine Kollektiveingabe zur Zolltarifvorlage des Bundesrats zu machen sei, oder ob es jeder Sektion überlassen werden solle, sich mit ihren Einwendungen direkt an die zuständigen Behörden zu wenden. Am 18. September beriet der Ausschuss darüber. Es zeigte sich aber, dass die Ansichten der Sektionen zu weit auseinandergehen und nicht mehr zu vereinigen waren, da Immediateingaben ans Zolldepartement teils schon geschehen, teils beschlossen waren. Nur St. Gallen und Zürich hatten sich bestimmt für eine Gesamteingabe ausgesprochen, aber doch auch nur bedingt unter Bezug auf ein im Juni 1877 von Herrn Oberst Rieter in Winterthur ausgearbeitetes Kommissionsgutachten. Der

ostschweizerische Spinner- und Weberverein dagegen kündigte eine direkte Eingabe an, die in wesentlichen Punkten von dem Gutachten Rieter abweichen werde. So war es dem Vorort unmöglich, eine Einzelberatung mit Nutzen zu pflegen. Er musste sich notgedrungen entschliessen, die verschiedenen Industrien und Landesteile ihre besondern Interessen direkt vor die Oberinstanz bringen zu lassen.

Seinerseits beschränkte er sich auf die Feststellung einiger allgemeiner Gesichtspunkte und Grundsätze, die bei der Aufstellung des neuen Tarifs festgehalten werden sollten. Diese seine Thesen teilte er im Oktober 1877 in motivierter Eingabe den Sektionen mit und reichte sie darauf dem eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement ein. Zugleich markierte er den Standpunkt, dass mit diesen Ansätzen weit übers Ziel hinausgeschossen werde, und dass mit mässigen, besser verteilten Ansätzen ein Resultat erreicht werden könne, das unsern Bedürfnissen viel besser entspräche.

Ihren Abschluss hat die damalige Beschäftigung Alfred Geigys mit den Zollfragen vermutlich gefunden in der „Eingabe der Basler Handelskammer an die Kommission des Nationalrats zur Vorberatung des eidgenössischen Zolltarifs“ (gedruckt bei Ferdinand Riehm in Basel 1878, 12 bzw. 19 Seiten 8°). Denn obgleich diese Kundgebung von der Basler Handelskammer ausging, deren Sekretär Alfred Geigy nicht war, so ist sie doch im ursprünglichen Druck von ihm mitunterzeichnet gewesen.

In dieser Eingabe der Basler Handelskammer wird im wesentlichen der in den beiden Vororteingaben von 1876 und 1877 eingenommene Standpunkt festgehalten. „Wir halten dafür, dass diese Behauptung in doppelter Beziehung sich als richtig erweisen dürfte.“ Einmal finanziell, weil so starke Zollerhöhungen nicht um ihren ganzen Betrag den Zollertrag erhöhen, sondern einfuhrhemmend wirken. Sodann handelspolitisch, weil dadurch die Produktion in schutzzöllnerischem Sinne alteriert und die Exportfähigkeit gewisser Industrien vermindert würde. Den Wert der höhern Zollansätze als Verhandlungswaffe bezeichnet die Eingabe als „sehr zweifelhaft“, unter Hinweis auf französische Gegenmassregeln, um „namentlich gegen die Schweiz, die in letzter Zeit von den Grundlagen des Vertrags von 1864 abgewichen sei, nicht wehrlos dazustehen.“ „Man ersieht daraus, was wir mit unserm Kampfestarif errungen haben. Wenn derselbe festgehalten wird, so ist nicht unschwer, vorauszusehen, dass das Ergebnis der Unterhandlungen mit Frankreich im besten Falle das sein wird, dass wir durch eine Reihe von Konzessionen das Fallenlassen der 24 %, also den status quo ante, erreichen können, wozu es . . . . . keiner Unterhandlungen bedurft hätte.“

„Mit dem teilweisen Verlassen der Vertragsbasis von 1864 etc. . . . haben wir einen guten Teil unsrer moralischen Berechtigung und damit unsrer Stärke bei den Unterhandlungen verloren. Auf dem Boden der Kompensation wird die Schweiz keine guten „Geschäfte machen.“ Die Waffen sind zu ungleich, und der Grad der Entbehrlichkeit der Lieferungen des Gegenparts ist zu verschieden. — Insonderheit wird der „Schutzzoll“ von Fr. 5 auf den Hektoliter Wein bekämpft, sodann die Bruttoverzollung und gewisse Unebenheiten durch höhere Verzollung der Halbfabrikate gegenüber dem fertigen Produkt. —

Die Frage der Revision des schweizerischen Zolltarifs ging damals mit einigen andern, „noch schwebenden Traktanden“ an den neuen Vorort Zürich über, der sie indessen nicht mehr weiterverfolgte, sondern „bei den divergierenden Interessen der einzelnen Industrien am geratensten fand, neutral zu bleiben, zumal da jetzt, wo die Bundesversammlung schon mitten in der Beratung des Zolltarifs steht, doch kaum mehr auf Berücksichtigung zu rechnen wäre.“

In nahem Zusammenhang mit dem eigenen Zolltarif stand die Frage der künftigen Gestaltung der Handelsverträge, insonderheit des *Vertrags mit Frankreich*, wo damals die Umwandlung der Gewichtszölle in Wertzölle erwogen wurde. Das bezügliche französische Projekt legte der Vorort den Sektionen in demselben Zirkular 2, wie den schweizerischen Zolltarif, vor. Er wies darauf hin, dass der Schwerpunkt zur Beurteilung der Wirkung dieser Änderung in den sogenannten Prix de base oder Durchschnittspreisen liege, und dass durch dieses System weniger wertvolle Artikel höher, die wertvolleren dagegen niedriger besteuert werden. Statt dem Vorort antworteten aber die meisten Sektionen ihren Kantonsregierungen zuhanden des Zolldepartements, das dann allerdings dem Vorort Kopien aller dieser Sektionseingaben zusandte. — Auf Veranlassung des Vororts wurden auch die französischen Kommissionsberichte an den Conseil supérieur mit dessen Abänderungen in Bern gedruckt und an die Sektionen ausgeteilt. Dabei stellte sich heraus, dass trotz den französischen Beteuerungen unveränderter Freihandelstreue die hier geplanten Ansätze teilweise entschiedenen Schutzzollcharakter trugen und einzelne Schweizer Exporte, namentlich Stickereien und Baumwollwaren, schwer bedrohten. Der schweizerische Unterhändler, Minister Kern, kam im Sommer in die Schweiz und veranlasste eine Reihe von Besprechungen, die zu präziseren Vorschlägen führten. Im Dezember berief das Departement eine Expertenkommission nach Bern, deren Berichte dann Herrn Kern zugestellt wurden. Kern erwirkte wirklich gewisse Zusagen sowohl für die Stickereien, als allgemeiner dahin gehend, dass die

Prix de base nur für den französischen Generaltarif massgebend sein sollten, während für die Revision der Handelsverträge die Ansätze von 1864 zur Grundlage genommen und die künftigen Prix de base bonafide diskutiert und festgestellt werden sollten. Auch an England hat Frankreich diese selbe Zusage gemacht.

Bei genauerer Prüfung der Grundlagen für die Vertragsverhandlungen mit Frankreich trat im Jahr darauf die besondere Frage der *admission temporaire* in den Vordergrund, die im Handelsvertrage der Schweiz mit Deutschland vom 13. Mai 1869 in annehmbarer Weise auf dem Boden der Gegenseitigkeit geregelt worden war, während Frankreich einseitig nur die für seine Volkswirtschaft aktive Zulassung fremder Rohprodukte und Halbfabrikate duldet, ohne Gegenrecht zu gewähren. Noch wichtiger, geradezu eines der stärksten gegenseitigen Interessen, war diese Frage gegenüber Österreich wegen des lebhaft entwickelten Stickereiverkehrs der Ostschweiz mit dem Vorarlberg. Der Vorort erhielt den Auftrag, die Frage zu studieren und sein Ergebnis den Bundesbehörden zur Kenntnis zu bringen. Die darauf bezügliche Eingabe des Vororts an das eidgenössische Handelsdepartement wurde auch den Sektionen gedruckt zugestellt. In Anbetracht der grossen Bedeutung einer erspriesslichen Regelung dieses Verkehrs regte der Vorort die Ausarbeitung einer Übersicht an, die den Umfang dieses Verkehrs mit den einzelnen Grenzländern sowohl in aktiver als in passiver Richtung annähernd ersichtlich mache. Eine solche Zusammenstellung wurde vom eidgenössischen Zolldepartement geliefert und mit einem kurzen Berichte des Vororts gleichfalls den Sektionen mitgeteilt.

Schon gegen Ende der Basler Amtsperiode, unterm 23. November 1877, trug das eidgenössische Handelsdepartement dem Vorort die Vorbereitung von *Handelsverträgen mit Rumänien und mit Österreich* auf. Rumänien hatte bereits mit Österreich und mit Deutschland abgeschlossen und wünschte nun auch mit der Schweiz einen Meistbegünstigungsvertrag. Der Vorort befragte die Sektionen um ihre Ansicht und ihre Wünsche dazu. Es wurden ihm solche geäußert betreffend Ermässigung der rumänischen Zölle auf Uhren und auf bedruckte Baumwollwaren. Sie waren aber nicht wesentlich genug, um den Bundesrat zu einem Tarifvertrag zu veranlassen. Es hatte sein Bewenden mit der gegenseitigen Meistbegünstigung.

Wichtiger war für die Schweiz die bevorstehende Erneuerung des Handelsvertrags mit Österreich. Bald nach dem Bekanntwerden der Zollsätze im neuen autonomen österreichischen Zolltarif berief das Handelsdepartement eine Kommission zur Beratung eventueller sofortiger Abwehr- oder Retorsionsmassregeln. Davon

wurde dann allerdings abgesehen. Man beschloss, vorerst die eigene Zollrevision ins reine zu bringen und inzwischen den Erfolg unsrer Unterhandlungen mit Deutschland abzuwarten. Immerhin war der Vorort Basel seither bemüht, das nötige Material zu sammeln, damit der schweizerische Unterhändler seinerzeit bei den Verhandlungen mit Österreich in voller Kenntnis der Sachlage auftreten könne. —

Als wichtige Neuschöpfung kam dazumal die Rechtsordnung des *geistigen Eigentums* auf industriellem Gebiet auf die Traktanden. Vom eidgenössischen Departement des Innern erhielt der Vorort eine Reihe darauf bezüglicher Aktenstücke und Fragen vorgelegt. Mit Zirkular vom 29. Mai 1876 fragte der Vorort Basel die Sektionen an, ob sie mit dem Abschluss eines Meistbegünstigungsvertrages mit England in bezug auf den Marken- und Musterschutz einverstanden seien. Der Vorort aber war der Ansicht, dass dem freihändlerischen England diese Meistbegünstigung unmöglich verweigert werden könne, nachdem die Schweiz sie andern, viel begehrlieheren, aber weniger liberalen Nachbarn schon lange gewährt habe. Diese Fragen wurden behandelt in der 21. Ausschusssitzung vom 16. Februar 1877. Man kam damals im Schosse des Vororts zu folgenden Schlüssen:

1) Der Ausschuss des Schweizerischen Handels- und Industrievereins erklärt sich prinzipiell für eine schweizerische Gesetzgebung zum Schutze des geistigen Eigentums.

2) Bei einer Revision der Verträge über literarisches, künstlerisches und gewerbliches Eigentum soll der Begriff der *Contrefaçon* im Sinne der Genfer Anschauung modifiziert werden.

3) Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Meistbegünstigungsklausel sich bezüglich der Verträge auf diesem Gebiet als unzureichend gezeigt hat.

4) Er fordert, dass in Bälde ein schweizerisches Spezialgesetz über den Markenschutz, sowie ein solches über den Muster- und Formenschutz erlassen werden.

5) Er erklärt sich als inkompetent, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher der Schutz des geistigen Eigentums bei photographischen Werken zur Anwendung kommen kann.

6) In bezug auf eine schweizerische Patentgesetzgebung wünscht er, dass vorerst die bezüglichen Verhandlungen im deutschen Parlament abgewartet und die Frage geprüft werde, ob ein Patentamt ohne erhebliche Kosten für den Bund eingerichtet werden könne.

Das ausführliche, 52 Druckseiten umfassende „Antwortschreiben des Vororts . . . an das eidgenössische Departement des Innern über das geistige Eigentum auf industriellem Gebiet“ (Basel, Ferd. Riehm. 1877) wurde den Sektionen mitgeteilt. Es folgten

alsdann die beiden Gesetzesvorlagen des Departements des Innern über das gewerbliche Eigentum mit einer wertvollen Einleitung und Begründung durch den jungen Departementschef, Bundesrat Numa Droz. Ihre Erörterung sollte einen Verhandlungsgegenstand der Delegiertenversammlung vom 25. April 1878 in Basel bilden. Doch konnte bei diesem Anlass nur der zweite Gesetzesvorschlag Droz betreffend die Fabrik- und Handelsmarken und die Muster und Modelle behandelt werden. Das Referat darüber hatte der Präsident des Vororts, Ständerat Köchlin, selbst übernommen. Es wurde beschlossen, der tags darauf stattfindenden Delegiertenversammlung „die in dem Referate gemachten Ausstellungen in gleicher Weise vorzutragen.“ Ebenso die Bemerkungen der Sektionen St. Gallen, Appenzell, Glarus und der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich, welche letztere zur Genehmigung empfohlen werden.

Dagegen wurde damals die Besprechung der ersten der beiden Vorlagen Droz, über den Schutz der Erfindungspatente, „wegen Mangels eines Referenten auf später verlegt.“ —

Ohne grosse Mühe erwirkte der Vorort im Herbst 1876, einem Wunsche der Sektion Bern entsprechend, bei der Konferenz der schweizerischen Eisenbahnen befriedigende Erklärungen über Vermeidung unnötiger Härten in der Ausführung des sogenannten Bussenartikels im neuen Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen, entsprechend auch den offiziellen Erlassen der Bundesbehörden vom Februar 1877.

Langjährige Bemühungen zur Herbeiführung einheitlicher Garnnumerierung waren eben im Jahr zuvor mit dem Turiner Kongress von 1875 auf dem toten Punkte angelangt. Von der bevorstehenden Pariser Weltausstellung erhofft der Vorort u. a. den Erfolg, auch „diesen einstweilen festgefahrenen Stein wieder ins Rollen zu bringen.“ Das ist auch geschehen durch den in Paris versammelten internationalen Kongress ad hoc, an dem auch die Schweiz teilnahm. Alle waren in der ganzen Sache einig. Nur England verhielt sich renitent oder wenigstens passiv. Daran scheiterte ein wirksames Vorgehen.

Auf diese *Ausstellung* hin ersuchte das Handelsdepartement den Vorort um Auskunft über die Bereitwilligkeit zur Teilnahme bei den verschiedenen Industriezweigen. Der Vorort antwortete, „dass eine Verschiebung auf ein späteres Jahr rationell gewesen wäre; „dass sie nun aber unmöglich erscheine, und dass die „Beteiligung der Schweiz aus verschiedenen Gründen „politischer und ökonomischer Natur nicht werde verweigert werden können.“ Aus den eingelaufenen Antworten war ersichtlich, „dass dieser Standpunkt so „ziemlich allgemein geteilt wurde, in der französischen „Schweiz mit grösserer Überzeugung und grösserer

„Bereitwilligkeit, in der deutschen Schweiz mehr mit „stillter Resignation.“ Denn die Zeiten waren denkbar schlecht. — Auch bei dem Vorschlag an den Bundesrat zur Besetzung der zentralen eidgenössischen Ausstellungskommission hat damals der Vorort mitgewirkt.

Unerledigt mussten vorläufig zwei Aufträge der Delegiertenversammlung vom 10. April 1876 in St. Gallen bleiben: der eine dahin gehend, „Herrn Steinmann zu „ersuchen, seine Ideen und sein Material bezüglich „einer schweizerischen Handelskammer zur nähern „Prüfung und zur eventuellen Ausarbeitung weiterer „bezüglicher Vorlagen an die Organe des Vereins zu „übermachen.“ Steinmann antwortete ablehnend.

Sodann war der Ausschuss in St. Gallen damit betraut worden, „sich beförderlichst mit der Untersuchung der Frage des Übergangs der Schweiz zur reinen *Goldwährung* zu befassen,“ eventuell sogar von sich aus bei den Bundesbehörden Schritte dafür zu tun. Aber diesem volltönenden Auftrage hatte damals bereits die veränderte Marktlage den Wind aus den Segeln genommen; und schon unterm 23. Mai 1876 beschloss der Ausschuss, in dieser Sache keine weitem Schritte zu tun. „Nach unsrer Ansicht sind vorerst „die Entscheidungen der U. S. A. gesetzgebenden Behörden abzuwarten, bevor in Sachen wieder vorgegangen werden kann.“

Der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1877 unterbreitete die Sektion Basel einen wohlmotivierten Antrag Abraham Eulers, „bei der Bundesbehörde dahin zu wirken, dass, soweit immer tunlich, mit der *Erstellung neuer Eisenbahnlinien* und kostbarer Bauten überhaupt bis auf weiteres eingehalten werde“, da sowohl die Ersparnisse des Volkes als der Landeskredit dadurch gefährdet werden. Dieser Antrag wurde angenommen und der Vorort mit ihrer Eingabe an die Kommission des Ständerats beauftragt. Weiteres wurde darüber nicht mehr bekannt. Aber gleichviel, ob mit oder ohne Beihilfe dieser Motion, wurde doch ihr Zweck trotz aller subjektiven Widerstände durch die Macht der Ereignisse für einmal erreicht. „Die so notwendige Wandlung in den Anschauungen über die Ausdehnungsfähigkeit der schweizerischen Eisenbahnen hat notgedrungen begonnen und wird hoffentlich lange genug anhalten, dass grösseres Übel verhütet werden kann.“ So sprach sich der Präsident des Vororts in einem Bericht zur Sache aus.

Ein Haupttraktandum jener Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1877 bildete das Referat von Prof. Paul Speiser über das vom eidgenössischen Justizdepartement dem Vorort zur Begutachtung übermittelte Projekt zum schweizerischen Obligationenrecht. Dieser Vortrag wurde gedruckt und in den Kreisen der Sektionen verbreitet.

Die Delegiertenversammlung beauftragte den Vorort mit der Erörterung der beanstandeten Punkte zuhanden der eidgenössischen Kommission ad hoc. Der Vorort betraute mit dieser Aufgabe seinerseits die Basler Sektion, die eine entsprechende Eingabe in nützlicher Frist der Kommission zum Obligationenrecht einreichte. Mit welchem Erfolg, war beim Schluss der Basler Amtsdauer noch nicht zu erkennen.

Dieselbe Delegiertenversammlung hat nach einem Referate von Ständerat Rieter gemäss Antrag des Ausschusses vom 8. Mai eine Kommission zur Vorbereitung „einer Zentralstelle mit offiziellem Charakter für die schweizerischen Handelsinteressen,“ d. h. einer offiziellen schweizerischen Handelskammer bestellt, um damit dem Handel und Industrie bei der Behandlung von Gesetzen und Verordnungen im Schosse der eidgenössischen Behörden die ihnen gebührende Vertretung und Berücksichtigung fortan besser zu gewährleisten. Als Hauptziele wurden bezeichnet: 1) Eine Reorganisation und Personalvermehrung der eidgenössischen Handelsabteilung, 2) Schaffung oberwählter Zentralstelle, als Ersatz des bisherigen Ausschusses und Vororts, vom Bundesrat auf den Vorschlag des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zu wählen und 3) auch von ihm zu besolden. Als dann aber in der Sommersession des Nationalrats Dr. Alfred Escher mit seiner gleichfalls dahinzielenden Motion unterlag, war damit auch jener Kommission „der feste Boden unter dem Fusse weggezogen. Die ganze Reorganisation des Vereins wird nun auf eine andere Grundlage zu stellen sein.“

Die Frage hat dann geruht bis zum Ablauf der Basler Vorortsperiode. In der Schlussitzung derselben am 28. April 1878 stellte der St. Galler Vertreter von Gonzenbach neuerdings den Antrag, wenigstens ein ständiges Vorortssekretariat zu errichten, und schon am 19. Juni 1878 legte der neue Vorort den Verbandsorganen für die Delegiertenversammlung vom 13. Juli einen Beschlussesentwurf darüber vor. Er führt in diesem Rundschreiben folgendes aus:

Die Motion von Dr. Alfred Escher im Nationalrat auf Errichtung einer schweizerischen Handelskammer ist nicht durchgedrungen. Von den Bundesbehörden hat die Idee in nächster Zeit keine Förderung zu erwarten. Das unabweisbare Bedürfnis eines innigeren Kontaktes zwischen den Bundesbehörden und dem Schweizerische Handels- und Industrieverein sich selbst allmählich zu dem gewünschten Institut umformt. Der erste Schritt dazu ist die Errichtung eines ständigen Sekretariats, das dann nicht nur die engere Tätigkeit eines Vereinssekretärs: Führung der Protokolle, Korrespondenzen, Archive zu erledigen hat, sondern darüber

hinaus über alle wichtigeren Fragen, die an den Verein herantreten, gründliche Gutachten abfassen, die einschlägigen Tagesfragen selbständig und gründlich studieren, einen möglichst gründlichen Jahresbericht über Handel und Industrie der ganzen Schweiz liefern und im Anschluss an die eidgenössische Volkszählung von 1880 eine genaue schweizerische Industrie- und, soweit möglich, auch Handelsstatistik aufnehmen soll. All das gewann einige Jahre darauf feste Gestalt.

Ein Antrag des Börsenvereins von Glarus „auf „Gründung einer gegenseitigen Unfallversicherung unter „schweizerischen Fabrikanten“ wurde dem neuen Vorort Zürich überwiesen, der jedoch auf ein gründliches Gutachten des Herrn Oberst Rieter vor dem Ausschuss unterm 19. Juni 1878 den Sektionen beantragte, dieses Postulat für einmal fallen zu lassen. Ebenso verfuhr der neue Vorort mit der Zolltarifrevision (s. o.).

Die Schlussitzung des Ausschusses während der Amtsdauer des Vororts Basel fand auf der Basler Handelsbank statt am 24. April 1878 von 3 bis 7 Uhr. Es wurden behandelt die Konsulate in Manila und in Lissabon, die Äusserungen der Sektionen zu dem damals spruchreif gewordenen österreichischen Schutz-zolltarif, sowie der mehrerwähnte Antrag von Gonzenbach betreffend Errichtung eines ständigen Sekretariats des Vororts.

Über seine Amtstätigkeit spricht sich der Vorort selbst in seinem Schlussbericht aus wie folgt:

Im zweiten Jahre waren die Beziehungen zu den Sektionen insofern etwas weniger belebt, als die neuen Haupttraktanden das allgemeine Interesse weniger erregten — so die Erhöhung der Telegraphentaxen, in kraft seit dem 1. Oktober 1877 — oder von den Sektionen nicht sofort an die Hand genommen wurden, — so die Gesetzesentwürfe des eidgenössischen Departements des Innern über das gewerbliche Eigentum.

Der Zirkularverkehr mit den Sektionen wurde beibehalten, und es wurden die Sektionen „durch eine Reihe von Druckschriften über die Gesetzgebungsarbeiten der Bundesbehörden und über die eigene Tätigkeit des Vororts auf dem laufenden gehalten. Die 11 Vorortszirkulare dieses zweiten Jahres betrafen die Schweizerischen Konsulate in Lissabon, Adelaide, Frankfurt und Moskau, bezüglich deren der Vorort anhand der Sektionsgutachten mehrere der vorgeschlagenen Kandidaten als ungeeignet bezeichnen musste. Sodann die vorerwähnten industrie- und handelspolitischen Fragen.

Mit Genugtuung konstatiert dieser zweite und Schlussbericht des Vororts Basel, „dass die Beziehungen „zu einzelnen Departementen der Bundesverwaltung sich „in zweckmässiger Weise ausgebildet haben, so namentlich diejenigen zum Departemente des Innern (-Numa

„Droz). Es wird nun an dem Vereine selbst liegen, „durch vermehrte Tätigkeit der Sektionen den Be- „weis zu liefern, dass auch das wohlverstandene In- „teresse der Bundesbehörden damit übereinstimme, „wenn in allen wichtigen ökonomischen Fragen vor- „erst die Ansicht des schweizerischen Handelsstandes, „bzw. des Handels- und Industrievereins, eholt wird.“

„Insofern ein solches Verfahren mit Ernst und „Ausdauer von den Organen des Vereines eingehalten „wird, so dürfte alsdann auch das eidgenössische Post- „und Telegraphendepartement, das sich unserem Vereine „bis anhin konsequent ferngehalten hat, nachträglich „zur Erkenntnis kommen, dass Post- und Telegraphen- „einrichtungen nicht in richtiger Weise verwaltet „werden können, ohne die Interessen des Handels und „der Landesindustrien und die Stimmen, welche diese „vertreten, in sorglicherer Weise zu berücksichtigen „und anzuhören, als es bisher geschehen ist.“

„Der Vorort wird auch fernerhin das Bestreben, „gute Beziehungen zu den Bundesbehörden aufrechtzu- „halten, als eine der hauptsächlichsten, ihm zufallenden „Aufgaben anzusehen haben.“

In die Zeit seiner ersten Funktionen als Vorortssekretär in Basel 1876—1878 hat uns Alfred Geigy in gewissem Sinne zurückgeführt in seinen Memorien betreffend Numa Droz, mit dem er damals öfters in Berührung kam. Gleichwie in seiner sorgfältigen Studie über Le Play 1887, so führt er uns auch hier anhand der literarischen Kundgebungen Droz, die sich bekanntlich besonders in seinen letzten Jahren seit seinem Rücktritt aus dem Bundesrat, an der Spitze des internationalen Frachtamts zu einer förmlichen kleinen Bibliothek auswachsen, in die ganze Gedankenwerkstatt Droz ein, indem er eines seiner Werke und einen seiner Zeitschriftenartikel nach dem andern vor uns Revue passieren liess. Im Jahre 1875 war Droz Bundesrat geworden, und zwar zunächst Departementschef des Innern. Im Rückblick auf diese Zeit sagt Geigy über die besondern Gegenstände seiner Amtsdauer 1876 bis 1878 S. 30 f.:

„Französische Handelsverträge und deutsche Meist- „begünstigungsabkommen hatten, verbunden mit einem „deutschen Gesetze vom 30. November 1874, gewissen „Ausländern in der Schweiz Rechte gegeben, die den „meisten oder allen Schweizern im Auslande oder In- „lande verwehrt waren. Die deutschen Fabrikmarken „waren in der Schweiz geschätzt. Dieser Umstand be- „wirkte, dass sich Droz als Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern in den Jahren 1877 „und 1878 mit diesen Materien, in Verbindung mit „dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie- „vereins, durch Gutachten und Gesetzesentwürfe be- „fasste. Lange Zeit hindurch hatte man bei uns von

„allen diesen Dingen nichts wissen wollen. Die eidgenössischen Experten Bolley und Kronauer, Hand in Hand mit dem Bundesrate, und die Mehrzahl der schweizerischen Produzenten wollten z. B. von dem Patentwesen nichts wissen. Man meinte, dass sowohl die Patente als die übrigen neuen Eigentumsformen, falls die Schweiz sie einführe, eigentlich nur dem Ausländer zugute kämen. Wer weiss, ob man nicht vielfach damit recht hat. Denn diese Riesenindustrien der Grossstaaten, ihr Import und die Rechte, die sie bei uns gewonnen haben, sie liegen uns zum Teil schwer auf dem Magen. Man entschloss sich daher nur gezwungen in der 1874er Verfassung, den Räten das Recht zur Gesetzgebung über das künstlerische und literarische Eigentum zu geben. Das Gesetz über Handels- und Fabrikmarken trat im Jahr 1880 in Kraft. Es hatte die Erledigung mancher Fragen zur Folge, die Droz viele Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten boten, bis endlich nach Erledigung der ersten Kontroversen an Stelle des Handels- und Industriedepartements die kantonalen Gerichte und das Bundesgericht die Entscheidung auf diesen neuen Rechtsgebieten übernahmen. Erst nach dem dritten Anlaufe gelang es, die Gesetze über Erfindungspatente und den Muster- und Modellschutz in der Volksabstimmung durchzubringen, und zwar erst am 10. Juli 1887.“ „Anno 1884 wurde in Bern das internationale Bureau für die propriété industrielle, und 1888 dasjenige für die œuvres littéraires et artistiques errichtet.“ Bis zu seinem Rücktritt aus dem Bundesrat im Dezember 1892 hatte Droz die Oberaufsicht über beide Anstalten.

Sein Urteil über Droz fasste Dr. Geigy ebenda, S. 31f., dahin zusammen, dass er während seiner 17jährigen Arbeit als Bundesrat (1875—1892) bestrebt war, als schweizerischer Staatsmann zu handeln (laut seinen *Essais politiques*, S. 330 f.) und nicht als Volkstribun seiner Partei. — „Die Klugheit ist für einen schweizerischen Staatsmann vielleicht die Hauptsache; denn nur durch besonders kluges Abwägen aller Bedingungen gelingt es den Leitern der kleinen neutralen Eidgenossenschaft, ihrem Lande die innere und äussere Freiheit zu bewahren. Droz hat das gut verstanden.“

Es wird schwer halten, den Anteil des Sekretärs an dieser zweijährigen Vorortsarbeit von der des Präsidenten und von der des Basler Lokalkomitees und des schweizerischen Gesamtausschusses richtig zu scheiden. Im ganzen habe ich nach der Eigenart der Formgebung und der Gedankengänge mehr den Eindruck, dass die stark ausgeprägte Individualität und Geisteskraft des Präsidenten den Hauptanteil daran hat.

Aber das bleibt doch offenbar bestehen, dass der junge Sekretär in dieser Stellung von Amtes wegen

mit einer ganzen Reihe der interessantesten und wichtigsten Tagesfragen unsrer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu tun bekam und lebendige Gelegenheit fand, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Eine Einführung in die Praxis der wirtschaftspolitischen Tätigkeit, zumal unter einem so hervorragenden Führer wie Köchlin-Geigy, — wie man sie kaum verlockender finden konnte.

Doch hat es ihn bei dieser Tätigkeit nicht auf die Dauer gehalten. Seine volkswirtschaftlichen Interessen wandten sich weniger den Fragen der Handelspolitik als denen der Sozialpolitik zu, und zwar der Sozialpolitik nicht nur in der Industrie, sondern im bürgerlichen Leben überhaupt. Und das ist nun gerade unsrer Gesellschaft sehr zustatten gekommen. Besonders in bezug auf die Sozialpolitik in städtischen Gemeinwesen, wie unsre engere Heimat, wurde Dr. Alfred Geigy immer mehr dasjenige Mitglied, das uns in praktischer Weise mit wichtigen neuen Erscheinungen der Literatur und in der öffentlichen Praxis anderer Länder und Städte bekanntmachte.

Zur Zeit des Erlöschens seines Vorortsmandates hat er zunächst einmal an zwei Abenden kurz nacheinander in unsrer Gesellschaft über allgemeine statistische Themata vorgetragen. Am 1. März über Nationalitätsstatistik und am 8. Mai über die Religionsstatistik Europas. In seinem ersten Vortrage stellte er, bei dem schwankenden Begriffe „Nation“ und „Nationalität“, auf das Merkmal der Sprache ab. Er grupperte die Länder Europas in dominierend einsprachige, mehrheitssprachige und annähernd paritätische, und ordnete schliesslich alle europäischen Sprachen nach der Zahl ihrer Zugehörigen. In der Diskussion wurden neben der Sprache die physiologischen Merkmale: Farbe der Augen und der Haare, hervorgehoben, die dann im folgenden Winter den Gegenstand eines Vortrags von Prof. Kollmann bildeten.

In seinem Vortrag vom 8. Mai 1878 über die Religionsstatistik hob er zunächst die Lücken und die sehr menschlichen Fehlerquellen der Konfessionsstatistik hervor, und gab darauf eine allgemeine Übersicht der verschiedenen Bekenntnisse und Kirchenabteilungen, insonderheit der Staatskirchen in den einzelnen Staaten und der Juden in Ost- und Westeuropa, ohne jedoch praktische Konsequenzen auf die Lebenshaltung daraus abzuleiten.

In jener selben Sitzung vom 8. Mai 1878 wurde Prof. von Miaskowski zum Präsidenten unsrer Gesellschaft gewählt und in der darauffolgenden ersten Herbstsitzung vom 20. November 1878 wurde Dr. Alfred Geigy an Stelle des zurücktretenden Dr. Franz La Roche zum Schreiber ernannt, und es wurde ihm zugleich die Kasse übertragen. Beide Ämter hat er augenscheinlich mit grosser Hingebung nahezu 10 Jahre

lang besorgt. Sein Protokollbuch vom 20. November 1878 bis zum 3. Mai 1878 enthält wirklich einlässliche Referate über jeden Vortrag, wie über die sonstigen Traktanden.

Damals, am 20. November 1878, war es auch, dass unsre Gesellschaft ihren allzu abschreckenden Namen der verstaubten Statistischen Gesellschaft durch die Erweiterung der Bezeichnung in Statistisch-Volkswirtschaftliche Gesellschaft gemildert und weiteren Kreisen etwas annehmbarer gemacht hat, und es folgte nun unter der hingebenden Führung des Präsidiums durch Prof. August von Miaskowski von 1878 bis 1880 eine Zeit lebhaften Aufblühens der Gesellschaft hauptsächlich dadurch, dass es den vereinten Bemühungen des Präsidenten und anderer einflussreicher Mitglieder gelang, die akademischen Kreise aus den verschiedensten Wissensgebieten, buchstäblich aus allen vier Fakultäten, für unsre Tätigkeit zu erwärmen und für Vorträge zu gewinnen.

Liegt es doch im Wesen der Statistik als empirischer Forschungsmethode, dass sie, an sich gegenstandslos, ihren Inhalt und Wert, ihr Fleisch und Blut überhaupt erst erhält durch ihre Anwendung auf die verschiedenen Lebensgebiete. Darin ist sie geradezu unbegrenzt. Am anziehendsten und fruchtbarsten aber wird sie durch ihre Anwendung auf die beherrschenden Tagesfragen, insonderheit auf diejenigen der Volkswirtschaft und der Sozialpolitik. Mit dieser Ausdehnung ihres Bereichs ist eine noch viel grössere Ausweitung ihres Interesses nach den verschiedensten Seiten gegeben. Die Entwicklung unsrer Gesellschaft aus der früheren Enge zünftiger Statistik nach diesen freieren und weiteren Horizonten darf als Schulbeispiel und als Vorbild vielleicht auch für grössere schweizerische Vereinigungen ähnlicher Art angesprochen werden, wie es anzufangen sei, um das Interesse für die Statistik zu wecken und zu verbreiten. Durch die befreiende Erweiterung des Begriffs und des Gebietes unsrer Gesellschaft ist das in Basel in erfreulichem Masse gelungen, und daran kommt in bezug namentlich auf die gemeindliche Sozialpolitik dem Verstorbenen ein wesentlicher Teil des Verdienstes zu.

Über unsre Gesellschaft in jener Zeit berichtet Dr. Alfred Geigy wie folgt:

Nachdem in den ersten sieben Jahren des Bestehens der Gesellschaft, von 1870—1876, nur 21 Sitzungen stattgefunden hatten, und man vom 23. März 1876 bis zum 1. März 1878 überhaupt nicht mehr zusammengekommen war, wurde bei den Neuwahlen vom 8. Mai 1878 an Stelle von Prof. H. Kinkelin Prof. August von Miaskowski, der damals von der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wieder an die Universität Basel

zurückgekehrt war, Präsident. Miaskowski hat sich sofort mit Eifer der Reorganisation des Vereins unter dem entsprechend veränderten Namen der „Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ gewidmet und sie tatsächlich zu neuem Leben erweckt. Durch Zirkulare und in 19 Sitzungen „durch interessante Vorträge“ wurde während seines dreijährigen Präsidiums, bis „28. September 1881, eine Vermehrung der Mitgliedschaft und auch ein regerer Besuch der Sitzungen“ erzielt.“ Nach seinem Weggang im Herbst 1881 übernahm Prof. Paul Speiser den Vorsitz bis zum 3. Mai 1887. Dann Prof. Karl Bücher.

Das Wort hat Dr. Alfred Geigy erst wieder ergriffen nach dem Wegzug Miaskowskis von Basel, unter dem Präsidium von Prof. Paul Speiser. Von da an aber hat er regelmässig alle ein oder zwei Jahre zu uns gesprochen. So am 30. Januar 1882 über die Arbeiterbudgets von Ducpétiaux, Eden, Le Play, Boehmert, Dehn, der Société industrielle von Mülhausen, Laspeyres, Engel, unter Hervorhebung der Bedeutung dieser Studien neben und parallel mit der Lohn-, Preis- und Wohnungsstatistik.

Am 4. Februar 1884 schilderte er die volkswirtschaftlichen Zustände seit der französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung der Staatengebiete von Grossbritannien, Frankreich und Deutschland, wobei auch die internationale Rolle der Schweiz in bezug auf Gemeinnützigkeit, Fabrikgesetzgebung, Produktivgenossenschaften und ländlichen Bodenkredit zur Sprache kam.

Am 31. Mai 1886 legte er eine vergleichende Studie über das Sparkassenwesen in den verschiedenen führenden Kulturvölkern Europas vor. Er wies hin auf die Gefahr, die in der Umwandlung der Sparguthaben in eigene Staatsrente liege, und befürwortete statt dessen ihre Anlage in Hypotheken, in einheimischen und fremden öffentlichen und guten privatwirtschaftlichen Obligationen. Zum Schluss wurde aufgezeigt, in wiefern das Sparkassenwesen der Schweiz noch hinter dem des Auslandes zurückstehe.

Das Sparkassenwesen lag ihm gerade damals dadurch besonders nahe, dass er gleichzeitig mit dem Sekretariat unsrer Gesellschaft 1878 auch dasjenige der Zinstragenden Ersparniskasse in Basel übernommen und nun in dieser Eigenschaft soeben den Verwaltungsbericht dieses gemeinnützig geleiteten Instituts über die ersten 75 Jahre seines Bestehens (seit 1809/1810) verfasst hatte, gleichwie im Jahre 1909 die Gedenkschrift zum 100jährigen Bestande: „Die Zinstragende Ersparniskasse in Basel im I. Jahrhundert ihres Bestehens.“ (Basel, Kreis, 1909; 46 Seiten mit einer graphischen Tafel).

Einen seiner besten Vorträge hat er uns am 14. Februar 1887 gehalten, unter dem Titel: „ein Kapitel aus der französischen Sozialpolitik unsrer Zeit.“ Es handelte sich dabei um „die Schule der Sozialreform“ und überhaupt um das ganze Lebenswerk des französischen Volkswirts Le Play. Dieser gediegene Vortrag, in dem ein umfangreiches Material verwertet ist, wurde damals, gemäss einer besondern Aufforderung der Redaktion um Überlassung der in unsrer Gesellschaft gehaltenen Referate, in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik, Jahrgang 1887, Heft I und II, S. 38—50 veröffentlicht, und es verlohnt sich sehr wohl, hier kurz darauf einzutreten, da er vortrefflich geeignet ist, die gründliche und instruktive Vortragsweise des Verstorbenen zu illustrieren.

Die theoretischen Ansichten Le Plays gehen aus von den Postulaten der Nächstenliebe und der zehn Gebote. Seine methodische Praxis zur Feststellung der sozialen Zustände zielt auf monographische Schilderung typischer Arbeiterfamilien in Verbindung mit Arbeiterbudgets hin. Darin hat Le Play mit seinem Erstlingswerke, den „Ouvriers européens, 1855 bahnbrechend gewirkt.

Frédéric Le Play (1806—1882) ursprünglich Professor der Metallurgie in Paris, dann Mineninspektor, vor allem aber Sozialpolitiker und als solcher ein hochgeschätzter Berater Napoleons III, hat seine Theorie der Sozialwissenschaft rein empirisch begründet auf 36 Monographien und Arbeiterbudgets. Er suchte damit in unermüdlichem tiefschürfendem Studium die Grundlagen zur Verbesserung der zerrütteten menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen. Als ein Hauptmittel dazu verfocht er eine Erbrechtsreform im Sinne der Testierfreiheit der Eltern zugunsten des oder der Tüchtigsten unter ihren Erben. Gegenüber Rousseaus Grundtheorie vom guten Menschen und den daraus erfließenden Folgerungen der französischen Revolution: von der unbeschränkten Freiheit, der providentiellen Gleichheit und dem Recht zur Empörung, betont Le Play die allen Menschen inwohnende Neigung zum Bösen, die Notwendigkeit der Einhaltung der zehn Gebote und verwirft auf Grund der durch seine experimentelle Forschungsmethode gewonnenen Resultate der Menschenkenntnis obige drei Postulate der Revolution ganz und gar. Denn sie führen zum Despotismus oder zum Kampf aller gegen alle, jedenfalls aber zur Unterdrückung des Schwächern. Die Sozialreform dagegen ziele auf eine Freiheit, die sich auf die Nächstenliebe stützt, auf einen Schutz des Schwachen durch den Starken und auf eine des freien Mannes würdige Unterordnung unter Obrigkeit und Gesetz, — ähnlich also wie Taine. Für die industrielle Sozialpolitik erblickt er das Heil insbesondere in der

Wiedererweckung eines aufrichtigen und gesunden Patronats des Unternehmers gegenüber seinen Arbeitern. Im einzelnen sind ihm Hauptpunkte, neben der Testierfreiheit, die Sonntagsruhe und die Bestrafung des Verführers. All das womöglich nicht etatistisch durch Gesetz, sondern von innen heraus aus einer Erneuerung der leitenden Klassen.

In diesem ganzen Vortrag hält Dr. Geigy mit seinem eigenen Urteil bescheiden zurück. Er tritt als gewissenhafter Referent über Le Play und seine Schule auf. Erst am Schluss fasst er seine Zustimmung in die Worte zusammen: „Die Betonung der Wichtigkeit von Faktoren, welche neben dem Staate bestehen, darf als eines der Verdienste der Le Playschen Schule angesehen werden. — Der unbestrittene Ruhm Le Plays hat aber seinen Grund in der mustergültigen Art, mit der er die Arbeiterverhältnisse erforscht: in den Monographien und Budgets, die er aufstellt.“

Unter Hinweis auf Dr. P. C. v. Plantas „Rekonstruktion der Familie und des Erbrechts. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage“ (Chur 1886), bekennt sich Alfred Geigy seinerseits, ohne die Pflicht und die Leistungen des Staates in der Sozialpolitik anzutasten, doch zu einer starken subsidiären Intervention von seite der Gesellschaft: „Eine gesunde Reaktion gegen die übermässige Regulierungssucht des Staates wird sich gewiss bilden, sobald einmal der Kulminationspunkt des Staatssozialismus erreicht ist. Es wird sich die Unfähigkeit des Staates zeigen, die Hauptsache, den sozialen Frieden, *durch sich allein* herbeizuführen. Soll unsre moderne Zivilisation dem Barbarentum, das unter breiten Schichten der Bevölkerung emporwächst, nicht zum Opfer fallen, sondern es besiegen, so muss nicht nur das demokratische Staatswesen, sondern auch die Familie und die eigene Kraft und Energie ihrer Glieder in die Schranken treten und die soziale Arbeit nach Kräften verrichten.“

Im Laufe seines Vortrags hatte Dr. Geigy die Anwendung der Le Playschen statistisch-deskriptiven Induktionsmethode auf die Erforschung der schweizerischen Arbeiterverhältnisse angeregt. „Versuche und Einzelarbeiten nach dieser Richtung wurden seinerzeit unter anderm von Prof. v. Miaskowski und seinen Schülern gemacht. Er weist hin auf den 1885 mit Sitz in Bern gegründeten schweizerischen Verein für Gesundheitspflege und soziale Bestrebungen, auch auf das damals gerade in Organisation begriffene schweizerische Arbeitersekretariat. Aber freilich: „Die Nächstenliebe ist nach Le Play das Prinzip der Sozialwissenschaft. Aus dieser Liebe entspringt der soziale Frieden, dessen Herstellung bezweckt werden will.“

Bald nach diesem Vortrag, am 3. Mai 1887, hat sich Prof. Speiser vom Vorsitz unserer Gesellschaft zurückgezogen. An seiner Statt wurde Prof. Karl Bücher Präsident. Damals trat auch Dr. Alfred Geigy vom Sekretariat zurück. Er wurde ersetzt durch Dr. Traugott Siegfried. Ihm folgte am 3. November 1890 Herr William Speiser-Strohl, der ein Jahr darauf, am 2. November 1891, zur Präsidentschaft vorrückte.

Unter seinem Vorsitz sprach dann Dr. Alfred Geigy zunächst einmal am 14. März 1892 über einen Gegenstand aus seinem allerengsten Lieblingsgebiete, der Münzkunde, aus dem er in jenen Jahren eine ganze Reihe von Studien veröffentlicht hat <sup>1)</sup>, nämlich über die „ältere Münzpolitik“.

Alle seine späteren Vorträge schlugen wieder in das sozialpolitische Gebiet ein, insonderheit in das der gemeindlichen Sozialpolitik.

Bei den Neuwahlen vom 3. Mai 1893 wurde er in den Vorstand unserer Gesellschaft gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehört hat.

Am 5. November 1894 sprach er über soziale Wohlfahrt.

Einen lebendigen Nachruf widmete er am 1. Mai 1897 seinem Lehrer Engel in Berlin, am 10. Mai desgleichen dem Leipziger Nationalökonom Wilhelm Roscher, bei dem er seinen Doktorhut erworben hatte; am 20. März 1899 „dem französischen Bankier und deutschen Nationalökonom Ludwig Bamberger“, der sich durch die Einführung und Verteidigung der deutschen Goldwährung um sein Vaterland hohe Verdienste erworben hat; und endlich am 18. Dezember 1899 seinem älteren Berliner Studiengenossen Miaskowski, dem Nachfolger Roschers in Leipzig.

Am 8. Dezember 1902 machte er uns in kritischer Auswahl mit dem Inhalt von Prof. Albrechts umfassendem „Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege

<sup>1)</sup> Das Münzrecht von Brugg. — Rollbatzen. Basel 1887.

Aus schweizerischen Archiven (Separatabdruck aus dem Bulletin suisse de numismatique, Bd. VIII. Basel. Birkhäuser. 1889).

Haldenstein und Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen. Ebenda.

Collections numismatiques existantes en Suisse en octobre/novembre 1893, als Manuskript gedruckt, deutsch und französisch. 1893.

Johann Friedrich Leucht: Beschreibung der ehnetbürgisch-schweizerischen Vogtey Luggarus. Basel 1895.

Gedruckte Schweizerische Münzmandate. Basel 1896, im Selbstverlag des Verfassers (VIII + 120 Seiten 8° mit einem Kupfer- und einem Lichtdruck).

Katalog der Basler Münzen und Medaillen (Historisches Museum Basel, Katalog Nr. II). Basel. 1899.

Seine letzte Leistung für das ihm so wohlvertraute Gebiet der Münzkunde war die Zusammenstellung der gesamten Literatur über das schweizerische Münzwesen für die Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Das betreffende Faszikel dürfte demnächst erscheinen.

in Deutschland“ bekannt; am 7. März 1904 („über Gemeindeaufgaben“) mit den Ansichten der beiden Oberbürgermeister von Frankfurt und von Dresden, des Sozialreformers schärfster Observanz Adickes und des massvolleren Mittelstandsmannes Beutler, nach ihren Reden beim deutschen Städtetag in Dresden am 2. September 1903. Am 10. Dezember 1906 sprach er über belgische Kommunalverwaltung, am 24. Februar 1908 über Numa Droz (1844—1899), unter dem Titel: „Gedanken eines schweizerischen Staatsmannes.“

Diesen Vortrag nebst seinem Nachruf auf Miaskowski hat er der später noch näher zu erwähnenden Zusammenfassung der Wirksamkeit unserer Gesellschaft in den ersten 40 Jahren ihres Bestehens im Drucke beigegeben. Sie sind in diesem Nachruf wiederholt benützt und zum Teil wörtlich wiedergegeben worden.

Sein letzter protokollierter Vortrag in unsrer Gesellschaft, am 17. Januar 1911, behandelte die eigentliche Kernfrage der damals in lebhafter Behandlung stehenden Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, nämlich die Frage des sogenannten Optimums, d. h. der besten Resultate aus der Verkürzung der Arbeitszeit und der Intensivierung der Arbeit für die Leistungskraft der Industrie, anhand der ganz objektiven Untersuchungen von *Ernst Bernhards* Buch über „Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit“. Es war wohl einer der interessantesten Abende, die unsre Gesellschaft in den Jahren vor dem Krieg erlebt hat.

So wie hier, auf Grund eindringender Beschäftigung mit einem weitschichtigen Gegenstand, hat er uns wieder und immer wieder über Altes und Neues orientiert, wozu wir andern uns in der heutigen Berufstätigkeit kaum selbst hätten die Zeit nehmen können. In diesem Punkte stand er da als der „beatus ille homo“ . . . , als einer der Wenigen, die in unsrer Zeit des Hastens und der Arbeitsüberlastung doch noch Musse finden, so dass sie sich nicht zu versagen brauchen, neue wertvolle literarische Erscheinungen mit der Ruhe und Sammlung, mit der warmen persönlichen Anteilnahme, die der jeweilige Gegenstand und sein Bearbeiter verdienen, zu studieren. In dieser Hinsicht war Dr. Alfred Geigy wohl Zeitlebens der ausgesprochenste „Freiherr“ in ganz Basel. Und an diesen Lieblingsstudien hat er uns nun je und je lebendigen Anteil nehmen lassen durch seine wohldurchgearbeiteten Mitteilungen.

Dafür und für alle seine viele sonstige uneigennützige Arbeit in unserm Kreise und für unsre Ziele sind wir ihm aufrichtigen Dank schuldig.

Sein eigentliches Testament aber hat er unsrer Gesellschaft hinterlassen in dem Gedenkblatt zu ihrem 40jährigen Bestande. Sein Zweck bei dieser Publikation war ausgesprochenermassen, „nicht nur den Mitgliedern,

„sondern allen Freunden einer unparteiischen Bespre-  
„chung volkswirtschaftlicher Gegenstände die Bedeu-  
„tung und die Notwendigkeit eines solchen *neutralen*  
„Bodens zu beweisen, wo sich Vertreter der ver-  
„schiedenen Ansichten sine ira et studio aussprechen  
„können, ohne sich einer Majorisierung durch Be-  
„schlüsse auszusetzen, im Gegensatz zu den mancherlei  
„Interessenvereinen, die in Basel zur Genüge vor-  
„handen sind.“

Den Zweck unsres Vereins legt Dr. Geigy selbst  
so dar (Seite 4): „Das Verständnis der in unsrer  
„Zeit so wichtigen volkswirtschaftlichen Vorgänge und  
„ihrer Beeinflussung durch die Wirtschaftspolitik (deren  
„Prinzipien erst durch die Einwirkung der Praxis auf  
„die Theorie Leben erhalten können) soll, vermittelt  
„dieser Vorträge, bei unsern Mitgliedern geweckt und,  
„soweit es die wenigen Sitzungen erlauben, gepflegt  
„werden. Im Anschluss an die Vorträge soll in sach-  
„licher Weise über die dabei aufgeworfenen Fragen  
„debattiert, das Für und Wider angehört und geprüft  
„werden, so dass jeder Anwesende, Praktiker oder  
„Theoretiker, sich ein Bild von dem behandelten Gegen-

„stand zu machen vermag. Die Objektivität der Ge-  
„sellschaft und die unter den Mitgliedern vertretenen,  
„ganz verschiedenen, zum Teil entgegengesetzten An-  
„sichten verbieten ein abstimmungsmässiges Fassen  
„von naturgemäss einseitigen Majoritätsbeschlüssen. Es  
„ist das besonders für die unparteiische Besprechung  
„der auftauchenden Tagesfragen auf ökonomischem  
„Gebiet von grossem Wert. Solchen Fragen wurde,  
„gewiss mit Recht, manche Sitzung gewidmet; denn  
„gerade unsre Gesellschaft ist, wie keine andere in  
„unsrer Stadt, zu ihrer fachgemässen Behandlung be-  
„rufen, *ehe* diese Fragen — wie schon Prof. Bücher  
„in seinem Berichte bemerkte — der Objektivität ent-  
„rückt und zu politischen Parteifragen werden. Gerade  
„in unsrer schweizerischen Demokratie, besonders in  
„derjenigen der Städte, könnte eine solche ruhige Er-  
„örterung der gerechtern Lösung volkswirtschaftlicher  
„Gegenstände nur förderlich sein.“ Diesen Ausführ-  
„ungen des Verstorbenen wäre nur zu wünschen, dass  
sie auch in weiteren Kreisen der schweizerischen Sta-  
tistik und der schweizerischen Wirtschaftspolitik Be-  
herzigung und Nachachtung finden würden.